



BEITEN BURKHARDT – Healthcare

Ihr Ansprechpartner in allen Bereichen
des Gesundheitswesens

November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen BEITEN BURKHARDT als Ansprechpartner und Rechtsberater für in der Gesundheitswirtschaft tätige Unternehmen und Institutionen vorstellen.

BEITEN BURKHARDT berät sowohl standortbezogen als auch standortübergreifend in Deutschland im Bereich des Gesundheitswesens. In den Standorten von BEITEN BURKHARDT haben zwischenzeitlich mehr als 25 Rechtsanwälte ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Gesundheitswirtschaft, zwölf davon allein am Berliner Standort, wobei diese ihre Mandanten in den jeweiligen rechtlichen Spezialgebieten – soweit erforderlich im Team – begleiten und beraten.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Broschüre Ihr Interesse wecken und stehen Ihnen selbstverständlich jederzeit für vertiefende Fragen und ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Gerne stellen wir Ihnen dabei auch die jeweiligen Teams – angepasst auf Ihre Bedürfnisse und Wünsche – vor. Auch können wir Ihnen unsere umfangreiche und aussagekräftige Referenzliste im Gesundheitswesen zur Verfügung stellen.

Mit besten Grüßen



Dr. Karl-Dieter Müller
Rechtsanwalt, Steuerberater



Dr. Thomas Puffe
Rechtsanwalt, Notar

➤ Inhalt

Gesundheitswesen	4
Pharma & Biotechnologie	5
Medizinprodukterecht und Telemedizin.....	6
Gesellschaftsrecht und M&A im Gesundheitswesen.....	7
Arbeitsrecht im Gesundheitswesen	8
Öffentliches Recht, Vergaberecht	9
Healthcare Compliance.....	10
Steuerrecht.....	11
Immobilien- und Baurecht.....	12
Der kürzeste Weg zum besten Ansprechpartner	13
Lebensläufe der Ansprechpartner.....	14
Unser Leistungsspektrum im Überblick.....	23
Über BEITEN BURKHARDT	24
Unser internationales Netzwerk	25
Unsere deutschen und internationalen Büros	26

Gesundheitswesen

Ein langjähriger Schwerpunkt von BEITEN BURKHARDT ist die umfassende rechtliche und steuerliche Beratung von in der Gesundheitswirtschaft tätigen Unternehmen wie öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Trägern von Krankenhäusern, Universitätsklinika, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und MVZ sowie Medizinprodukte- und Pharmaunternehmen, Ärzten, Krankenkassen und Investoren.

Unseren Branchenfokus zur Beratung von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft schärfen wir durch unsere Healthcare-Experten, die über langjährige Erfahrung in der Beratung im Gesundheitssektor verfügen.

› Im Überblick

- Krankenhausrecht einschließlich Planungs- und Finanzierungsrecht
- Krankenhausspezifisches Sozialversicherungsrecht, DRG-/PEPP-Abrechnung bzw. Abrechnung von Tagessätzen, Abrechnung von Wahlleistungen
- Heim- und Pflegerecht
- Gründung, Betrieb und Schließung von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und MVZ
- Recht der Krankenkassen, insbesondere Organisationsformen und Aufgabenwahrnehmung
- Healthcare Compliance, insbesondere auch Vereinbarungen mit der Industrie
- Kooperationen (auch sektorübergreifend)
- Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementprozessen
- Pharmarecht, insbesondere Arzneimittel-, Apotheken- und Heilmittelwerberecht
- Medizinprodukterecht, Medizintechnik und Telemedizin
- Kooperationsformen und Zusammenschlüsse von Ärzten
- Vertragsarztrecht, insbesondere Zulassung und Ermächtigung
- Hochschulrecht und das Recht der medizinischen Forschungseinrichtungen
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht der Gesundheitswirtschaft einschließlich Altersversorgung (VBL, ZVK, KZVK u. a.) und kirchliches Arbeitsrecht
- Mergers & Acquisitions, nationale und internationale Joint Ventures
- In- und Outsourcing von Dienstleistungen
- Branchenspezifisches Vergaberecht wie z. B. die Ausschreibung von Rabattverträgen
- Kartellrecht und Fusionskontrolle
- Sponsoring und Drittmittel
- Beihilfe- und Subventionsrecht
- IT-Recht und Sozialdatenschutz, insbesondere im Hinblick auf EU-rechtliche Vorgaben

Pharma & Biotechnologie

Die Pharma- und Biotechnologiebranche ist als treibende Kraft im Bereich der Forschung und Entwicklung für Arzneimittel ein wesentlicher Innovator des Gesundheitssystems in Deutschland; mit einem Umsatz von ca. 46 Mrd. Euro (2016) und rund 110.000 Mitarbeitern ist sie zusätzlich ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber am Wirtschaftsstandort Deutschland.

Dabei sehen sich die Unternehmen der Pharma- und Biotechnologiebranche stetig wachsenden Anforderungen von Regulierungsbehörden und Verbrauchern ausgesetzt. Produktneuentwicklungen werden aufgrund immer neuer genehmigungsrechtlicher Erfordernisse immer teurer und riskanter. Zugleich sinken aufgrund des zunehmenden Kostendrucks im öffentlichen Gesundheitswesen die mit den pharmazeutischen Produkten erzielbaren Erlöse.

An diesen schwierigen Marktanforderungen setzt die Beratung von BEITEN BURKHARDT an. Die Mitglieder unseres internationalen Teams für Pharma- und Biotech-Unternehmen haben die Expertise für diese hochregulierten Industrien über Jahre erworben und beraten unsere Mandanten praxisbezogen und effizient in jeder Phase ihrer Geschäftstätigkeit.

› Im Überblick

- Arzneimittelrecht und Heilmittelwerberecht
- Apothekenrecht
- Konfliktlösung im gewerblichen Rechtsschutz
- Anmeldung und Schutz von Marken und Designs, einschließlich Durchführung und Koordination internationaler Patentstreitigkeiten
- Strategische Partnerschaften, Kooperationen und Lizenzierungen im Bereich F&E, Herstellung und Vertrieb sowie Parallelimport
- Sektorspezifisches Vergaberecht, Rabattverträge
- M&A, Fusionen und Übernahmen sowie nationale und internationale Joint Ventures, gesellschaftsrechtliche Beteiligungen und Finanzierung
- Pharmaspezifisches Kartellrecht
- Frühe Nutzenbewertung
- Produktregulierung und Haftungsfragen
- Beratung zur klinischen Forschung und Pharmakovigilanz

Medizinprodukterecht und Telemedizin

Die Medizintechnikindustrie ist ebenfalls eine tragende Säule der Gesundheitswirtschaft in Deutschland, in welcher bundesweit rund 190.000 Menschen in über 12.000 Unternehmen beschäftigt sind. Dabei ist die Medizintechnologie eine dynamische und hoch innovative Branche. Hinsichtlich der Zahl der Patente und dem Anteil am Welthandel liegt Deutschland auf Platz 2 hinter den USA. Medizinprodukte leisten damit nicht nur einen wichtigen Beitrag für eine effiziente Gesundheitsversorgung, sie sind auch ein bedeutender Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor.

Jedoch steht auch die Medizintechnik-Branche in Deutschland verstärkt unter Druck. Aufgrund des demografischen Wandels ergibt sich zwar eine erhöhte Nachfrage nach Produkten der Medizintechnik; aufgrund der starken Regulierung des Marktes entstehen jedoch zusätzliche Hürden im System, welche einen spürbaren Preisdruck entwickeln.

Die Bedürfnisse unserer Mandanten im Medizintechniksektor einer hierauf zugeschnittenen Beratung hat BEITEN BURKHARDT erkannt. Die Mitglieder unseres Beratungsteams haben umfangreiche und vielfältige Erfahrungen im Medizintechnikbereich; dies macht die Qualität unserer Beratung aus. Wir beraten und unterstützen unsere Mandanten von der Gründung als Start-up bis zum Großkonzern in allen Belangen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.

› Im Überblick:

- Medizinprodukterecht und Recht der Telemedizin
- Konfliktlösung im gewerblichen Rechtsschutz
- Anmeldung und Schutz von Marken und Designs, einschließlich Durchführung und Koordination internationaler Patentstreitigkeiten
- Strategische Partnerschaften, Kooperationen und Lizenzierungen im Bereich F&E, Herstellung und Vertrieb
- M&A, Fusionen und Übernahmen sowie nationale und internationale Joint Ventures, gesellschaftsrechtliche Beteiligungen und Finanzierung
- Sektorspezifisches Kartellrecht
- Produktregulierung und Haftungsfragen
- Prüfung von Werbung und Kennzeichnung
- Arbeitssicherheit

Gesellschaftsrecht und M&A im Gesundheitswesen

Das Gesellschaftsrecht gehört zu den Kernbereichen des Beratungsgeschäfts von BEITEN BURKHARDT und umfasst die laufende Beratung ebenso wie die Begleitung bei Transaktionen (M&A, Umstrukturierungen).

› Laufende gesellschaftsrechtliche Beratung

Bei der laufenden gesellschaftsrechtlichen Beratung stellen wir sicher, dass unsere Mandanten im Rahmen des operativen Geschäfts flexibel und stets im Einklang mit den aktuellen rechtlichen Anforderungen agieren können.

Dies umfasst insbesondere:

- Gesellschaftsrechtliche Dokumentation und Compliance
- Zivil- und handelsrechtliche Vertragsgestaltung
- Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere Krankenhaus- und Pflegebuchführungsverordnung
- Corporate Governance
- Kommunalrechtliche Auswirkungen auf die Unternehmensgruppe; Betrauungsakte
- Insolvenzrechtliche Beratung
- Organhaftung und D&O-Versicherung

› M&A Umstrukturierungen

Beginnend mit der wirtschaftlich-strategischen Zielsetzung begleiten wir unsere Mandanten von der ersten Analyse über die strategische Konzeption bis zur vollständigen Umsetzung der Transaktion. Dabei berät unser Team umfassend zu allen mit der Transaktion zusammenhängenden Aspekten sowohl auf nationaler Ebene als auch grenzüberschreitend.

Dies umfasst insbesondere:

- Unternehmenskauf und -verkauf (inkl. Due Diligence und post-closing Beratung)
- Umstrukturierungen, insbesondere auch im kommunalen und gemeinnützigen Bereich
- In- und Outsourcing von nicht medizinischen Bereichen
- Umwandlungen, Privatisierungen
- Unternehmensverträge
- Gründung und Vertragsgestaltung von Joint Ventures
- Kapitalmaßnahmen und Transaktionsfinanzierung
- Nationale und europäische Fusionskontrolle / Kartellrecht

Arbeitsrecht im Gesundheitswesen

Mit mehr als 60 spezialisierten Anwältinnen und Anwälten verfügt BEITEN BURKHARDT über eines der größten Arbeitsrechtsteams in Deutschland. Unsere Beratung umfasst branchenübergreifend sämtliche Bereiche des Arbeitsrechts. Wir beraten Unternehmen im Bereich des Gesundheitswesens in laufenden individualarbeitsrechtlichen Angelegenheiten, bei arbeitnehmervertretungsrechtlichen (Betriebsverfassungsrecht/Personalvertretung/Mitarbeitervertretung), tariflichen Problemstellungen und bei Fragen der betrieblichen Altersversorgung (z. B. VBL, ZVK, KZVK). Unsere Expertise erstreckt sich auch auf die kirchlichen Träger im Gesundheitswesen, einschließlich der Konfliktlösung mit Mitarbeitervertretungen.

Die im Gesundheitswesen typischen Fragestellungen von der Tarifbindung nichtärztlicher und nicht-pflegerischer Bereich bis hin zur Personalgestaltung und Arbeitnehmerüberlassung sind uns aus allen Blickwinkeln vertraut, ebenso die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte diverser Sonderformen der Arbeit im Gesundheitsbereich (z. B. Study-Nurses, Honorarärzte).

Wir sind ausgewiesene Spezialisten bei Restrukturierungsmaßnahmen und verfügen über Know-how im transaktionsbezogenen Arbeitsrecht.

Das Interesse unserer Mandanten an einer professionellen Beratung und an einer zügigen Umsetzung aller geplanten Maßnahmen steht für uns an erster Stelle. Anwälte anderer Rechtsbereiche werden bei Bedarf zur Erarbeitung von Gesamtlösungen hinzugezogen.

Die deutschen Standorte Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und München gewährleisten gemeinsam mit unseren eigenen ausländischen Niederlassungen und unserem globalen Netzwerk von Spezialisten, dass wir für unsere Mandanten überregionale und internationale Teams für alle arbeitsrechtlichen Projekte zusammenstellen können.

› Im Überblick:

- Laufende arbeitsrechtliche Angelegenheiten
- Betriebsverfassungsrecht/Personalvertretung/Mitarbeitervertretung
- Unternehmensmitbestimmung
- Tarifrecht, insbesondere Tarifvertragsverhandlungen
- Arbeitnehmerüberlassung und Personalgestaltung
- Insolvenzberatung
- Betriebliche Altersversorgung (z. B. VBL, ZVK, KZVK)
- Internationales Projektmanagement
- Internationaler Personaleinsatz
- Vertretung vor Gericht
- Kirchliches Arbeitsrecht individuell (AVR der Caritas und Diakonie) und kollektiv (MVG-EKD, MAVO)
- Sonderprojekte

Öffentliches Recht, Vergaberecht

BEITEN BURKHARDT ist eine der führenden Kanzleien im Bereich der vergaberechtlichen Beratung. Wir begleiten schwerpunktmäßig öffentliche Auftraggeber auf Bundes-, Landes- und Kommunal-ebene bei der Vorbereitung, Durchführung und Realisierung von Beschaffungsmaßnahmen. Ein Fokus liegt auf dem Einkauf von Medizinprodukten und anspruchsvollen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich, einschließlich der Ausschreibung von Rabattverträgen durch gesetzliche Krankenversicherungen. Im Team mit den Bereichen Gesellschaftsrecht und Steuern beraten wir zu vergaberechtlichen Aspekten bei Umstrukturierungen und In- und Outsourcing-Projekten im Klinikbereich. Daneben begleiten wir auch anbietende Unternehmen umfassend bei der Teilnahme an Vergabeverfahren.

Unsere besondere Stärke zeigt sich in dem vielfach bewährten Ansatz, in täglicher enger Zusammenarbeit mit "vergaberechtlich geprägten" Zivil- und Gesellschaftsrechtlern auch hochkomplexe Beschaffungen umfassend und aus einer Hand zu betreuen. Zur integrativen Lösung von besonderen technischen oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen lassen sich jederzeit auch kurzfristig weitere Berater einbeziehen, mit denen wir eine langjährige erfolgreiche Kooperation pflegen. Insbesondere die öffentliche Hand beraten wir erfolgreich in allen Phasen des Beschaffungsprozesses zu den jeweils einschlägigen rechtlichen Aspekten.

Dazu gehört soweit erforderlich natürlich auch die umfassende Vertretung im Falle streitiger Auseinandersetzungen wie der Begleitung und Durchführung von Rügeverfahren gegenüber Bewerbern und Bietern und die Vertretung vor den Vergabekammern und Vergabesenaten im Rahmen von Nachprüfungsverfahren.

Schließlich umfasst der von uns angebotene ganzheitliche Ansatz auch eine lückenlose Begleitung in der sich an die Zuschlagserteilung anschließende Ausführungsphase mit der Implementierung von Verträgen, das Vertragscontrolling sowie die Durchführung und Begleitung von Folgeverhandlungen.

› Im Überblick:

- Gestaltung und Begleitung von Vergabeverfahren
- Vertragsgestaltung, Vertragsverhandlung und nachvertragliche Beratung
- Angebotsmanagement
- Rechtsschutz und Prozessvertretung/Monitoring/Rechtsentwicklung

Healthcare Compliance

Unter dem Begriff der Legal Compliance ist im weitesten Sinne die Einhaltung und die Befolgung aller einschlägigen rechtlichen oder regulatorischen Vorgaben eines bestimmten Marktes zu verstehen. Im Bereich der Healthcare Compliance bedeutet dies insbesondere die Einrichtung entsprechender organisatorischer Maßnahmen im Hinblick auf die ordnungsgemäße Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie auf die Überwachung von Risiken nach der Markteinführung. Ferner zählen hierzu die regulatorischen Anforderungen an die Zulässigkeit einer gewollten engen Zusammenarbeit von MedTech Unternehmen mit Ärzten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen, welche jedoch gerade in der jüngeren Vergangenheit immer stärker in den Fokus weiterer Marktregulierung geraten ist. Es ist daher Aufgabe eines Unternehmens, Prozesse zu implementieren, die ein normgerechtes Verhalten aller Organmitglieder, seiner Führungskräfte und Mitarbeiter in Abstimmung mit den Unternehmenszielen systematisch gewährleisten. Hier setzt die Beratung von BEITEN BURKHARDT an.

Aus unserer Sicht ist ein effektives Healthcare Compliance Management nicht nur als Form des Risikomanagements zu verstehen, mit dem ein Unternehmen den verschiedenen regulatorischen Risiken im Wege einer vorbeugenden Unternehmensorganisation begegnet. Ausgangspunkt unseres Compliance Beratungsansatzes ist neben der reinen Schadensvermeidung auch eine Effizienzsteigerung der unternehmerischen Aktivitäten zu ermöglichen, um hierdurch ein profitables Wachstum des Unternehmens zu erreichen, welches auf einem fairen Wettbewerb und nicht auf unlauteren Maßnahmen beruht und damit gleichzeitig das Unternehmen stärkt.

Wir beraten seit vielen Jahren Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen zu den Anforderungen im Gesellschafts-, Kartell-, Arbeits- und Datenschutzrecht. Mit unseren Spezialisten und Fachanwälten im Bereich des Gesundheitswesens verfügen wir darüber hinaus über die erforderlichen branchenspezifischen Spezialkenntnisse, welche uns eine maßgeschneiderte Compliance Beratung im Bereich des regulierten Gesundheitswesens ermöglicht.

Wir entwickeln maßgeschneiderte Compliance-Management-Systeme und helfen, sie im Unternehmen zu implementieren und ggf. auch zu zertifizieren.

› Im Überblick:

- Compliance-Beratung für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und MVZ sowie Medizinprodukte- und Pharmaunternehmen und Ärzte
- Aufbau von Compliance-Abteilungen
- Prüfung und Implementierung von Compliance-Management-Systemen (auch insbesondere nach IDW PS 980)
- Screenings und Audits zur Risikoeinschätzung
- Managementberatung, auch zu Umfang und Begrenzung von D&O-Versicherungen
- Prüfung/Beratung von Kooperationsmodellen unter Berücksichtigung der Gesundheitskorruptionstatbestände (§§ 299a, b StGB)
- Vertretung bei Vorwürfen einer Pflichtverletzung, Schadenersatzansprüchen und Ermittlungen

Steuerrecht

Die steuerliche Beratung bildet einen weiteren wichtigen Schwerpunkt bei BEITEN BURKHARDT. Dies gilt gleichermaßen für die laufende Beratung wie für die nationale und internationale Gestaltungs- und Transaktionsberatung.

› Laufende steuerliche Beratung

Im Rahmen der laufenden steuerlichen Beratung unterstützen wir unsere Mandanten nicht nur bei Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten, sondern auch bei der Klärung steuerlicher Fragen und bei der Realisierung steuerlicher Ansprüche – unter Berücksichtigung des EU- und Abkommensrechts.

Dies umfasst insbesondere:

- Betriebsprüfungen
- Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren
- Freistellung und Erstattung von Abzugsteuern
- Lohnsteuer-Anrufungsauskünfte
- Umsatzsteuerliche Fragen (z. B. bei Organschaft)
- Gemeinnützigkeitsrecht
- Erfüllung steuerlicher Dokumentationspflichten (z. B. bei Verrechnungspreisen)
- Umsatzsteuerliche Fragen, Zollfragen
- Sponsoring

› Nationale und internationale Gestaltungs- und Transaktionsberatung

Durch unsere Beratung stellen wir sicher, dass steuerliche Gestaltungsspielräume erkannt und umgesetzt werden – und dass unerwünschte steuerliche Effekte ausbleiben.

Dies umfasst insbesondere:

- die steuerliche Optimierung von
 - Konzernstrukturen
 - Liefer- und sonstigen Leistungsbeziehungen
- die steuerliche Strukturierung und Begleitung von
 - M&A-Transaktionen und Umstrukturierungen
 - Immobilien-Transaktionen
 - Kapitalmaßnahmen und Finanzierungen
 - Mitarbeiter-Beteiligungsprogrammen
- die Umsetzung und Einhaltung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben
- Post-closing-Steuerstreitigkeiten
- verbindliche Auskünfte

Immobilien- und Baurecht

Das Immobilien- und Baurecht ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Schwerpunkt von BEITEN BURKHARDT. Unsere Beratung auf diesem Gebiet beinhaltet die Portfoliobetreuung ebenso wie die Begleitung bei Transaktionen (Kauf/Verkauf, Umstrukturierungen).

› Portfoliobetreuung

Wir stellen sicher, dass unsere Mandanten bei der Betreuung ihrer Bestandsimmobilien in rechtlicher Hinsicht optimal aufgestellt sind.

Dies umfasst insbesondere:

- Entwurf und Verhandlung von
 - gewerblichen Miet- und Pachtverträgen, Nutzungsüberlassungsverträgen
 - Betreiber- und Betriebsführungsverträgen
- Asset/Property Management, Facility Management
- Privates und Öffentliches Baurecht
- Architektenrecht
- Grundstückskauf- und Grundstücksverkaufsverträge
- Allgemeines Grundstücksrecht, Grundbuchordnung
- Erbbaurechtsverträge
- Maklerverträge
- Denkmalschutz

› Transaktionen

Unsere Due Diligence liefert Ihnen die wesentlichen Informationen für die Investitionsentscheidung. Durch unsere Beratung bei Finanzierung und Strukturierung wird Ihre Immobilientransaktion optimal umgesetzt. Im Rahmen der Vertragsgestaltung minimieren wir bestehende Risiken.

Dies umfasst insbesondere:

- die Durchführung der Legal und Tax Due Diligence
- die gesellschaftsrechtliche und steuerliche Strukturierung der Transaktion
- die Vertragsgestaltung und -verhandlung
- die gesellschaftsrechtliche und steuerliche Optimierung von bestehenden Strukturen

Der kürzeste Weg zum besten Ansprechpartner

Einer unserer Grundsätze ist, dass unsere Partner nicht nur in der Mandatsakquise, sondern auch konsequent in der gesamten Mandatsbeziehung, d. h. in der konkreten Mandatsführung und -bearbeitung, führend beteiligt sind. Unser Spezialisierungsprinzip und unser hoher Qualitätsanspruch garantieren unseren Mandanten, dass wir ein Mandat nur dann annehmen, wenn wir davon überzeugt sind, dem Mandanten die bestmögliche Beratungsqualität bieten zu können. Bei Bedarf – insbesondere im Hinblick auf konkrete Projekte – können fachübergreifende Teams gebildet werden.

Ausgehend von dieser Grundüberzeugung stellen wir unseren Mandanten die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Berater vor, die in fachlicher Hinsicht den Bedürfnissen und Anforderungen der gestellten Aufgabe gerecht werden. Sowohl unser Branchenfokus als auch unser Spezialisierungsgrundsatz stellen sicher, dass sämtliche anfallenden Beratungsaufgaben optimal – d.h. schnellstmöglich, kostenbewusst, in der bestmöglichen Qualität und mit Priorität – durchgeführt werden. Je nach Bedarf werden Rechtsanwälte mit einschlägiger Erfahrung hinzugezogen.

Wir gewährleisten, dass zu jeder Zeit für unsere Mandanten ein fester Ansprechpartner bereit steht, welcher mit den Interessen und mit den Zielsetzungen unserer Mandanten sowie dem Stand der jeweiligen Projekte von Anfang an vertraut ist.

Dr. Karl-Dieter Müller
Partner, Rechtsanwalt, Steuerberater

BEITEN BURKHARDT
Kurfürstenstraße 72-74
10787 Berlin
Deutschland

Tel.: +49 30 26471-262
Fax: +49 30 26471-246
E-Mail: Karl-Dieter.Mueller@bblaw.com



Zur Person

Dr. Karl-Dieter Müller ist Partner bei BEITEN BURKHARDT in Berlin und Mitglied der Praxisgruppe Corporate/M&A. Sein Tätigkeitsbereich umfasst Gesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht, Konzernrecht und Steuerrecht. Er berät seine nationalen und internationalen Mandanten im Gesellschafts- und Konzernrecht. Er ist spezialisiert auf die rechtliche und steuerliche Begleitung von Transaktionen, insbesondere im Immobilien- und Bank(Holding)bereich und im Gesundheitswesen.

Dr. Karl-Dieter Müller studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg und Mainz (Dr. jur. 1996) und wurde 1992 zur Anwaltschaft in Deutschland zugelassen. Seit 1997 ist er als Steuerberater qualifiziert. Seit 2000 ist er bei BEITEN BURKHARDT als Partner tätig.

Beispiele aus der Beratungspraxis

- **Diakonische Krankenhausträger in Berlin/Brandenburg** – Fortlaufende und umfassende Beratung im Healthcare-Bereich, insbesondere bei Umstrukturierungen und Übernahmen.
- **Kommunaler Krankenhausträger** – Umfassende rechtliche und steuerliche Beratung bei der Neugliederung seiner Krankenhäuser (Neugründung eines kommunalen Verbundes).
- **Kommunaler Krankenhausträger** – Überprüfung der Implementierung eines Krankenhauskonzerns.
- **Diakonische Trägervereine** – Beratung bei der Umsetzung von Stiftungsorganisationen und bei der Umstrukturierung in Bezug auf die Implementierung von Spartenorganisationen.
- **Immobilien** – Beratung der DKB AG bei Transaktionen (Verkauf des DKB Immobilien AG-Konzerns und der Stadtwerke Cottbus).
- **Universitätsklinik** – Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Beratung, insbesondere bei In- bzw. Outsourcing-Projekten.

Publikationen und Vorträge

- Regelmäßige Leitung von Healthcare-Tagesseminaren (Der Compliance Officer im Krankenhaus; Zusammenarbeit Industrie – Krankenhäuser – Ärzte; Vertragsgestaltung für Sponsoring und Drittmittel) sowie regelmäßige Vortragstätigkeit zu gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Themen.

Dr. Thomas Puffe
Partner, Rechtsanwalt, Notar

BEITEN BURKHARDT
Kurfürstenstraße 72-74
10787 Berlin
Deutschland

Tel.: +49 30 26471-281
Fax: +49 30 26471-382
E-Mail: Thomas.Puffe@bblaw.com



Zur Person

Dr. Thomas Puffe ist Partner bei BEITEN BURKHARDT in Berlin und Mitglied der Praxisgruppe Arbeitsrecht. Er berät seine nationalen und internationalen Mandanten insbesondere bei individualarbeits- und kollektivrechtlichen Auseinandersetzungen, bei der Vorbereitung und Begleitung von zahlreichen Umstrukturierungs- und Personalabbaumaßnahmen, bei der Begleitung von Privatisierungen sowie der Begleitung bei Betriebsübergängen bzw. alternativen Ausgliederungsvarianten. Insbesondere in den letzten zehn Jahren hat er seinen Fokus auf die Gesundheitsbranche ausgerichtet.

Thomas Puffe studierte Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und wurde im Jahr 1991 zur Anwaltschaft in Deutschland zugelassen. In der Sozietät Tigges war er von 1991 bis 2002 Seniorpartner und ist seit 2002 bei BEITEN BURKHARDT als Partner tätig.

Beispiele aus der Beratungspraxis

- **Dussmann-Gruppe** – Umfassende strategische und laufende arbeitsrechtliche Beratung.
- **Diverse Unternehmen und Institutionen der Gesundheitswirtschaft** – Umfassende strategische und laufende arbeitsrechtliche Beratung (Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, REGIOMED-KLINIKEN GmbH, DRK Kliniken Berlin, Charité CFM Facility Management GmbH).
- **VAMED Management und Service GmbH Deutschland** – Umfassende strategische und laufende arbeitsrechtliche Beratung.

Publikationen und Vorträge

- Regelmäßige Publikationen in der Tages- und Fachpresse im Bereich Arbeitsrecht.

Dr. Silke Dulle
Partnerin, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht

BEITEN BURKHARDT
Kurfürstenstraße 72-74
10787 Berlin
Deutschland

Tel.: +49 30 26471-262
Fax: +49 30 26471-246
E-Mail: Silke.Dulle@bblaw.com



Zur Person

Dr. Silke Dulle ist Partnerin bei BEITEN BURKHARDT in Berlin und Mitglied der Praxisgruppe Corporate/M&A. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Beratung von Mandanten des Gesundheitswesens, insbesondere im Krankenhaus- und Krankenkassensektor. Sie berät dabei im Krankenhausrecht, Sozialversicherungs- und Pharmarecht, Vergaberecht und Gesellschaftsrecht. Insbesondere verfügt sie über eine ausgewiesene Expertise bei der Ausschreibung von Krankenkassenrabattverträgen. Sie begleitet ihre Mandanten bei Vertragsgestaltungen und -verhandlungen wie auch in der Kommunikation und Verhandlung mit Aufsichtsbehörden des Gesundheitswesens. Frau Dr. Dulle besitzt zudem umfassende und langjährige Erfahrung in der Begleitung von nationalen und internationalen Kooperationen und Transaktionen. Dabei berät sie sowohl private, kommunale und freigemeinnützige Einrichtungen und ihre Träger sowie auch Universitätsklinika.

Dr. Silke Dulle studierte Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und wurde 2002 zur Anwaltschaft zugelassen. Im Jahr 2007 erwarb sie die Zusatzqualifikation als Fachanwältin für Medizinrecht. Bis Ende 2015 war sie in nationalen und internationalen Wirtschaftskanzleien tätig. Seit Januar 2016 ist sie als Partnerin bei BEITEN BURKHARDT tätig

Beispiele aus der Beratungspraxis

- Krankenhausbetreiber – Beratung bei Fusionsgestaltungen.
- Krankenhausbetreiber in Schleswig-Holstein – Beratung beim Erwerb von Landeskliniken.
- Krankenhausträger – Beratung bei Gründung und Errichtung bei medizinischen Versorgungszentren.
- Krankenhäuser – Beratung bei Kooperationen, auch sektorübergreifend.
- Krankenkassen – Beratung bei Ausschreibung von Arzneimittel-Rabattverträgen.
- Öffentliche Auftraggeber im Gesundheitswesen – Beratung bei Ausschreibungen.

Publikationen und Vorträge

- Regelmäßige Veröffentlichung im Bereich des Gesundheitswesens (zuletzt Krankenhaus in Not! Was ist bei Zusammenschlüssen, Kooperationen und Fusionen zu beachten in Informationen Hessischer Städtetag aus Februar 2015).
- Verschiedene Vorträge zu Themen aus der Gesundheitswirtschaft, z. B. für das Berliner Krankenhausseminar, dem Spreestadtforum, VBKI e. V.

Wolf J. Reuter, LL.M.
Partner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

BEITEN BURKHARDT
Kurfürstenstraße 72-74
10787 Berlin
Deutschland

Tel.: +49 30 26471-263
Fax: +49 30 26471-246
E-Mail: Wolf.Reuter@bblaw.com



Zur Person

Wolf J. Reuter ist Partner bei BEITEN BURKHARDT in Berlin und Mitglied der Praxisgruppe Arbeitsrecht. Sein Tätigkeitsbereich umfasst gerichtlich und außergerichtlich individuelles und kollektives Arbeitsrecht, insbesondere auch bei Umstrukturierungen innerhalb öffentlicher und kirchlicher Arbeitgeber im Gesundheitswesen. Herr Reuter hat umfangreiche Erfahrungen bei der Gestaltung von Chefarztverträgen. Seine Mandanten sind u. a. Krankenhäuser, Universitäten, Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes und Dienstleistungsunternehmen, vor allem aus dem Gesundheitssektor. Er hat umfangreiche Erfahrung an der Schnittstelle zwischen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.

Herr Reuter studierte Rechtswissenschaften an der Universität Passau, der Humboldt-Universität zu Berlin und der University of Leicester, UK. Er wurde 1997 zur Anwaltschaft in Deutschland zugelassen und ist seit 2000 Fachanwalt für Arbeitsrecht. Seit 2007 war er Partner einer auf Wirtschafts- und Kartellrecht spezialisierten Boutique. Seit 2014 ist er bei BEITEN BURKHARDT als Partner tätig.

Beispiele aus der Beratungspraxis

- **Diverse Einrichtungen im Gesundheitswesen** – Laufende arbeitsrechtliche Beratung in individualarbeits- und kollektivrechtlichen Angelegenheiten, Führung von Tarifvertragsverhandlungen, Verhandlungen in Einigungsstellen. Mandanten sind u. a. Charité CFM Facility Management GmbH, Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, RegioMed Kliniken Coburg und DRK Kliniken Berlin sowie mehrere Verbände der Pflege- und Gesundheitswirtschaft.
- **Katholische und evangelische Krankenhausträger** – Beratung von Umstrukturierungen und Betriebsübergängen.
- **Laufende Beratung** zu tarifrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Grundsatzfragen (branchenübergreifend).

Publikationen und Vorträge

- Regelmäßige Vorträge zu verschiedenen arbeitsrechtlichen Themen.

Helmut König Partner, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

* Als Wirtschaftsprüfer in einer eigenständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig.

BEITEN BURKHARDT
Cecilienallee 7
40474 Düsseldorf
Deutschland

Tel.: +49 211 518989-117
Fax: +49 211 518989-29
E-Mail: Helmut.Koenig@bblaw.com



Zur Person

Helmut König ist Partner bei BEITEN BURKHARDT in Düsseldorf und Leiter der Praxisgruppe Steuern. Sein Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere steuerliche Strukturierungen und Umwandlungen wie auch Beratungstätigkeiten im Bereich der Umsatzsteuer, des steuerlichen Verfahrensrechts, Restrukturierung und Sanierung. Zu seinen Mandanten zählen deutsche und internationale Unternehmen aus dem Dienstleistungs- und Produktionsbereich, Private Equity sowie steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Helmut König studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bielefeld (Diplom-Kaufmann 1986). Die Prüfungen zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer wurden 1991 und 1997 absolviert. Seit dem Jahr 1999 ist er als Vorstand, Geschäftsführer oder Partner für verschiedene international ausgerichtete Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig. Seit dem Jahr 2010 ist er Partner bei BEITEN BURKHARDT und Geschäftsführer der BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Dem Arbeitskreis "Umsatzsteuer" beim Institut der Wirtschaftsprüfer gehört er seit dem Jahr 1995 an.

Beispiele aus der Beratungspraxis

- Dienstleistungsgruppe im Healthcare-Bereich – Steuerliche Konzeption und Umsetzung des Verkaufs der Gruppe.
- Körperschaften öffentlichen Rechts (Krankenkassen) – Beratungen bei der Konzeption einer Restrukturierung der betrieblichen Altersversorgung.
- Institutionelle und privatwirtschaftliche Investoren(gruppen) – Financial und Tax Due Diligence für Immobilieninvestments (Fonds- und Beteiligungsinvestments).
- Universitätsklinik – Auslagerung von Unternehmensteilen auf private Investoren.
- Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts sowie deren wirtschaftliche Einrichtungen und Tochtergesellschaften im Gesundheitssektor – Beratung bei steuersystematischen Fragestellungen und bei nationalen Aufgabenstellungen auf EU-Ebene; Verhandlungen mit der Finanzverwaltung; Führung von Finanzgerichtsverfahren.
- Immobiliengesellschaft unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft – Restrukturierung mit dem Schwerpunkt auf steuerlichen und bilanziellen Aspekten.

Publikationen und Vorträge

- Regelmäßige Vorträge zu verschiedenen steuerrechtlichen Themen.

Stephan Rechten
Partner, Rechtsanwalt

BEITEN BURKHARDT
Kurfürstenstraße 72-74
10787 Berlin
Deutschland

Tel.: +49 30 26471-219
Fax: +49 30 26471-132
E-Mail: Stephan.Rechten@bblaw.com



Zur Person

Stephan Rechten ist Mitglied der Praxisgruppe Government & Public Sector. Sein Tätigkeitsbereich umfasst die vergaberechtliche Beratung und Begleitung von Auftraggebern und Unternehmen bei nationalen und europaweiten Vergabeverfahren einschließlich Privatisierungsvorhaben und ÖPP-Projekten. Im Rahmen der Vorbereitung von Vergabeverfahren umfasst sein Tätigkeitsspektrum auch haushaltsrechtliche Themen wie die Beratung im Bereich Zuwendungsrecht. Er berät seine nationalen und internationalen Mandanten insbesondere in den Bereichen Healthcare, Energie und IT.

Stephan Rechten studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bonn und wurde 1997 zur Anwaltschaft in Deutschland zugelassen. Er war zunächst als Rechtsanwalt tätig und dann von 1999 bis 2006 im Bundesverband der Deutschen Industrie verantwortlich für die Bereiche nationales und europäisches Vergaberecht. Seit 2007 ist er bei BEITEN BURKHARDT tätig, seit 2009 als Partner.

Beispiele aus der Beratungspraxis

- **Spitzenverband im Bereich der Krankenkassen** – Umfassende Begleitung und Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von mehreren EU-weiten Vergabeverfahren Dienstleistungen im Bereich SGB V, einschließlich der erfolgreichen Vertretung in Nachprüfungsverfahren; umfassende zuwendungsrechtliche Beratung.
- **Öffentlicher Auftraggeber im Gesundheitsbereich** – Begleitung und Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von EU-weiten Ausschreibungen von IT-Leistungen.
- **Klinik** – Begleitung bei der Vorbereitung und Durchführung von verschiedenen EU-weiten und nationalen Vergabeverfahren für krankenhausspezifische Leistungen.
- **Klinik** – Dauerberatung in vergaberechtlichen und öffentlich-rechtlichen Fragestellungen.
- **Universitätsklinikum** – Vergaberechtliche Beratung, insbesondere bei In- bzw. Outsourcing-Projekten.

Publikationen und Vorträge

- Regelmäßige vergaberechtliche Vortrags- und Publikationstätigkeit in der Tages- und Fachpresse, u. a. Autor in den wichtigsten Standardkommentaren zum Vergaberecht.

Dr. Malte Strüber, LL.M. (UCT)
Partner, Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht

BEITEN BURKHARDT
Kurfürstenstraße 72-74
10787 Berlin
Deutschland

Tel.: +49 30 26471-348
Fax: +49 30 26471-246
E-Mail: Malte.Strueber@bblaw.com



Zur Person

Dr. Malte Strüber ist Partner bei BEITEN BURKHARDT in Berlin und Mitglied der Praxisgruppe Steuern. Sein Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere die Gestaltungs- und Transaktionsberatung sowie die steuerliche Abwehrberatung (Betriebsprüfungen, Steuerstreit). Er berät seine nationalen und internationalen Mandanten umfassend in steuerlichen Fragen.

Dr. Malte Strüber studierte Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und der Universität Kapstadt und wurde im Jahr 2002 zur Anwaltschaft zugelassen. 2005 erfolgte die Promotion an der Universität zu Köln, 2008 die Zulassung als Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht. Dr. Malte Strüber ist seit Anfang 2012 bei BEITEN BURKHARDT, nachdem er zuvor im Steuerteam der internationalen Wirtschaftskanzlei Ashurst sowie für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte tätig war.

Beispiele aus der Beratungspraxis

- Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft – Beratung im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung in einer Gesundheitseinrichtung.
- Körperschaft des öffentlichen Rechts (Krankenkasse) – Steuerliche Beratung, insbesondere im Hinblick auf das Vorliegen einer umsatzsteuerlichen Organschaft.
- Diakonische Trägervereine – Beratung bei der Umsetzung von Stiftungsorganisationen und bei der Umstrukturierung in Bezug auf die Implementierung von Spartenorganisationen.
- Krankenhaus-Trägerverein – Beratung in Bezug auf umsatzsteuerliche Organschaft.

Publikationen und Vorträge

- Regelmäßige Leitung von Seminaren zu aktuellen steuerlichen Themen.

Uwe Wellmann, LL.B. DLS
(King's College, London)
Partner, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

BEITEN BURKHARDT
Kurfürstenstraße 72-74
10787 Berlin
Deutschland

Tel.: +49 30 26471-243
Fax: +49 30 26471-389
E-Mail: Uwe.Wellmann@bblaw.com



Zur Person

Uwe Wellmann ist Partner bei BEITEN BURKHARDT in Berlin und Mitglied der Praxisgruppe Kartellrecht. Sein Tätigkeitsbereich umfasst die Planung und Durchführung deutscher und europäischer Fusionskontrollverfahren, gerade auch im Gesundheitswesen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die umfassende Beratung und Vertretung in Kartellverwaltungs- und Bußgeldverfahren vor Kartellbehörden und Gerichten. Uwe Wellmann hat zudem langjährige Erfahrung in der hochwertigen Konsumgüterindustrie und ist Spezialist für Kosmetikrecht. Hier berät er praxisorientiert sowohl bei der Gestaltung und Sicherung von Vertriebssystemen wie auch in Werbe- und Kennzeichnungsfragen.

Uwe Wellmann studierte Rechtswissenschaften an der Universität Passau sowie Englisches Recht am King's College London. Nach Abschluss des Referendariates in Berlin absolvierte er eine kaufmännische Trainee-Ausbildung bei der Peek & Cloppenburg KG in Düsseldorf. Er wurde im Jahr 1997 zur Anwaltschaft in Deutschland zugelassen und ist Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz. Von 1998 bis 2013 war er Partner einer auf Wirtschafts- und Kartellrecht spezialisierten Sozietät in Berlin. Seit 2013 ist er Partner bei BEITEN BURKHARDT.

Beispiele aus der Beratungspraxis

- Kommunaler Krankenhausträger – Beratung und Begleitung Fusionskontrolle.
- Diakonischer Krankenhausträger – Kartell- und wettbewerbsrechtliche Beratung bei Umstrukturierung und Zusammenschluss.
- Nationaler Krankenhausträger – Kartellrechtliche Beratung bei Krankenhaustransaktionen.
- Nationaler Klinikverbund – Beratung Einkaufskooperation.
- Großes Chemiehandelsunternehmen – Vertretung in einem Kartellverwaltungsverfahren (Entflechtung) beim Bundeskartellamt und vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf.

Publikationen und Vorträge

- Regelmäßige Seminare und Vortragstätigkeit im Bereich Wettbewerbs- und Kartellrecht.

Christian Hipp
Partner, Rechtsanwalt

BEITEN BURKHARDT
Kurfürstenstraße 72-74
10787 Berlin
Deutschland
Tel.: +49 30 26471-248
Fax: +49 30 26471-246
E-Mail: Christian.Hipp@bblaw.com



Zur Person

Christian Hipp ist Partner bei BEITEN BURKHARDT in Berlin und Mitglied der Praxisgruppe Kartellrecht & Beihilfenrecht. Sein Tätigkeitsbereich umfasst das EU-Recht sowie das Gesellschaftsrecht. Er berät seine nationalen und internationalen Mandanten in allen EU-rechtlichen Belangen, insbesondere zu Subventionen & Beihilfen, und vertritt sie vor EU-Institutionen und nationalen und europäischen Gerichten. Ebenso berät er zum Konzern- und Umwandlungsrecht im Bereich öffentlicher Unternehmen und im Gesundheitswesen.

Christian Hipp studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Potsdam und Paris X und wurde im Jahr 2008 zur Anwaltschaft in Deutschland zugelassen. Seit 2007 ist er bei BEITEN BURKHARDT tätig und seit 2013 Partner.

Beispiele aus der Beratungspraxis

- **Diakonischer Krankenhausträger** – Gesellschaftsrechtliche Beratung bei Umstrukturierung und Zusammenschluss.
- **Regionaler Gesundheitskonzern** – Beratung bei gesellschafts- und kommunalrechtlicher Streitigkeit im Rahmen einer beabsichtigten Umstrukturierung von Beteiligungsgesellschaften.
- **Öffentliches Unternehmen** – Beratung in einem Beihilfebeschwerdeverfahren und Vertretung vor der Europäischen Kommission.
- **Internationaler Facility Management Dienstleister** – Beratung zu gesellschafts- und handelsrechtlichen Fragen beim operativen Geschäft und in zwendungsrechtlichen Fragen.

Publikationen und Vorträge

- Regelmäßige Newsletter zum Beihilfenrecht und Leitung von gesellschaftsrechtlichen Seminaren.

Unser Leistungsspektrum im Überblick

› Rechtliche Expertise

- Arbeitsrecht
- Bank-, Finanz- & Versicherungsrecht
- Baurecht
- Compliance
- Datenschutzrecht
- Energierecht
- Erbrecht/
Nachfolgeplanung
- EU-Recht
- Gemeinnützigkeit
- Gesellschaftsrecht,
Umwandlungsrecht,
Konzernrecht
- Gewerblicher
Rechtsschutz, Urheberrecht
& Unlauterer Wettbewerb
- Hauptversammlungs-
management
- Informationstechnologie-
und Telekommunikations-
recht
- Kapitalmarktrecht
- Kartellrecht &
Fusionskontrolle
- Medizinrecht
- Mergers & Acquisitions
- Patent- und
Technologierecht
- Private Equity &
Alternative Investments
- Prozessführung &
Schiedsverfahren
- Restrukturierung,
Sanierung und Insolvenz
- Sportrecht
- Steuerrecht
- Stiftungen
- Subventionen & Beihilfen
- Umweltrecht
- Vereine/Verbände
- Vergaberecht
- Wirtschaftsstrafrecht

› Branchen-Expertise

- Automobilindustrie
- Chemie, Pharma,
Medizintechnik
- Energiewirtschaft
- Family Offices
- Games
- Gemeinnützige
Organisationen
- Gesundheitswesen
- Hotels & Leisure
- Immobilienwirtschaft
- Informationstechnologie,
Telekommunikation
- Landwirtschaft
- Logistik
- Medien, Musik,
Unterhaltung, Kultur,
Verlage
- Nahrungs- und Genuss-
mittel
- Staat, Verwaltung &
Öffentliche Unternehmen
- Start-Ups/Venture
Capital
- Stiftungsverwaltung
- Vermögen, Nachfolge,
Stiftungen
- Verteidigung & Sicherheit
- Werbeagenturen &
Public Relations

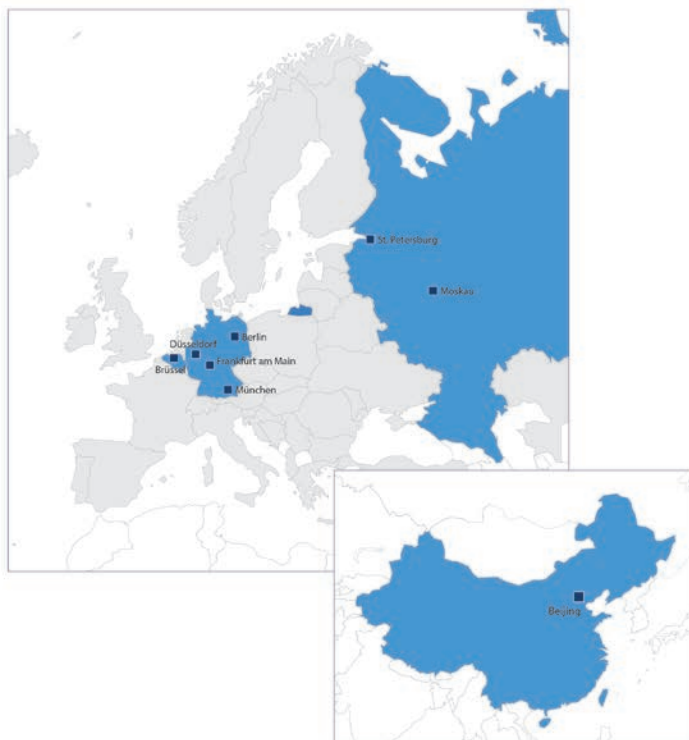
Über BEITEN BURKHARDT

BEITEN BURKHARDT ist eine internationale unabhängige Wirtschaftsrechtskanzlei. Wir beraten den Mittelstand, Großunternehmen und Konzerne unterschiedlicher Wirtschaftszweige sowie die öffentliche Hand rechtlich umfassend.

Bei der Begleitung von Transaktionen sowie in den Bereichen Compliance, Bewertung und Transfer Pricing arbeiten wir eng mit unserem Kooperationspartner, der BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zusammen. Durch diese Kooperation können wir Ihnen Beratung in betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Fragestellungen aus einer Hand anbieten.

Neben unseren Büros in Deutschland verfügen wir über eine starke internationale Präsenz in Russland, China und in Belgien. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit renommierten Kanzleien in anderen wichtigen Wirtschaftsregionen zusammen. In unseren Teams, die immer von Partnern geführt werden, entwickeln wir zielgerichtet rechtliche Lösungen für unsere Mandanten.

Gründung	1990 in München	
Büros	Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Moskau, München, Peking, St. Petersburg	
Anwälte	Weltweit	284
	In Deutschland	253
	International	31

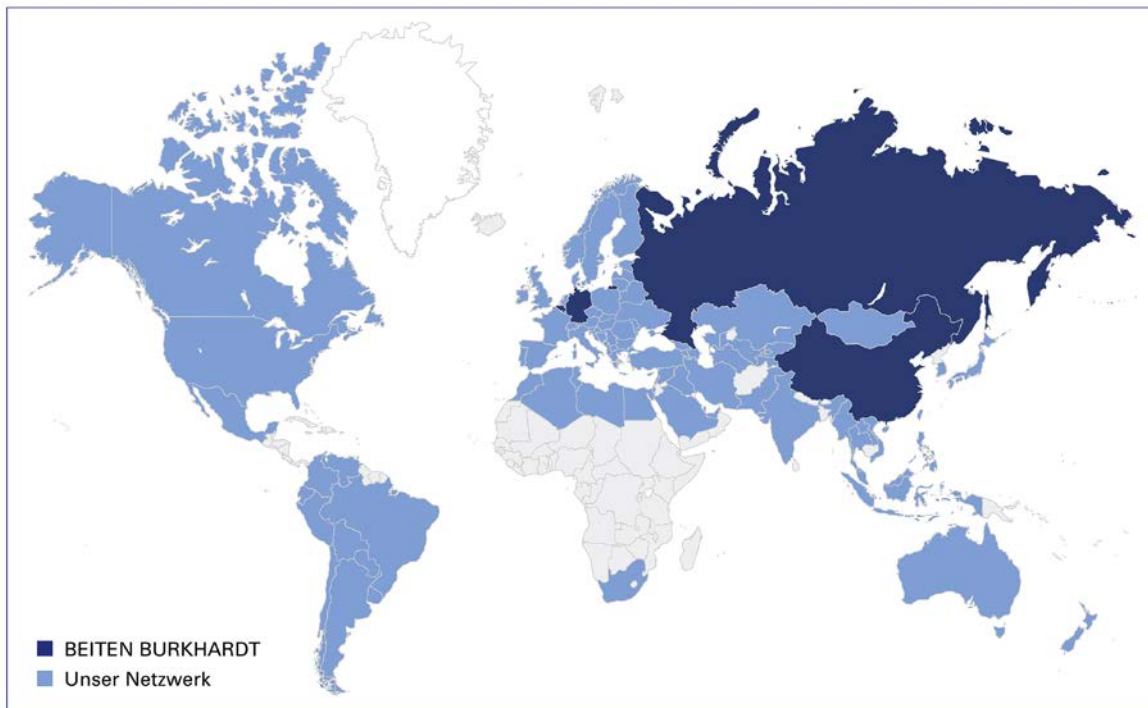


Unser internationales Netzwerk

BEITEN BURKHARDTs internationale Strategie stützt sich auf zwei Säulen: Unsere eigenen Standorte in Deutschland, Belgien, Russland und China sowie unser weltweites Netzwerk exzellenter Partnerkanzleien, mit denen wir seit vielen Jahren erfolgreich zusammenarbeiten.

In unseren Büros in Brüssel, Moskau, St. Petersburg und Beijing bieten wir unseren Mandanten die ganze Palette juristischer Beratungsleistungen – in erstklassiger Qualität und mit profunder lokaler Marktkenntnis.

In Ländern, in denen wir keine eigenen Büros haben, arbeiten wir mit erstklassigen Partnerkanzleien zusammen, die zu den führenden Kanzleien in ihren jeweiligen Jurisdiktionen gehören. Aus langfristig erfolgreichen Beziehungen in zahlreichen Jurisdiktionen und Regionen haben wir ein weltweites Netzwerk entwickelt, das auf gegenseitigem Vertrauen sowie auf gemeinsamen Werten und Qualitätsvorstellungen basiert: in Nord-, Mittel- und Südamerika, Nord- und Westeuropa, Osteuropa, Russland/GUS, Asien, im Mittleren Osten, Afrika, in Ozeanien und im Pazifikraum. Dies ermöglicht es, unsere Mandanten weltweit bei Transaktionen und Projekten zu begleiten und ihnen Rechtsberatung auf gleichmäßig hohem Niveau anzubieten.



Unsere deutschen und internationalen Büros

Beijing

BEITEN BURKHARDT
Suite 3130, 31st Floor
South Office Tower
Beijing Kerry Centre
1 Guang Hua Road
Chao Yang District
100020 Beijing
China
Tel.: +86 10 85298110
Fax: +86 10 85298123
E-Mail: bblaw-beijing@bblaw.com

Berlin

BEITEN BURKHARDT
Kurfürstenstraße 72-74
10787 Berlin
Tel.: +49 30 26471-0
Fax: +49 30 26471-123
E-Mail: bblaw-berlin@bblaw.com

Frankfurt am Main

BEITEN BURKHARDT
Mainzer Landstraße 36
60325 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 756095-0
Fax: +49 69 756095-512
E-Mail: bblaw-frankfurt@bblaw.com

Moskau

BEITEN BURKHARDT
Turchaninov Per. 6/2
119034 Moskau
Russland
Tel.: +7 495 2329635
Fax: +7 495 2329633
E-Mail: bblaw-moskau@bblaw.com

Brüssel

BEITEN BURKHARDT
Avenue Louise 489
1050 Brüssel
Belgien
Tel.: +32 2 6390000
Fax: +32 2 7322353
E-Mail: bblaw-bruessel@bblaw.com

Düsseldorf

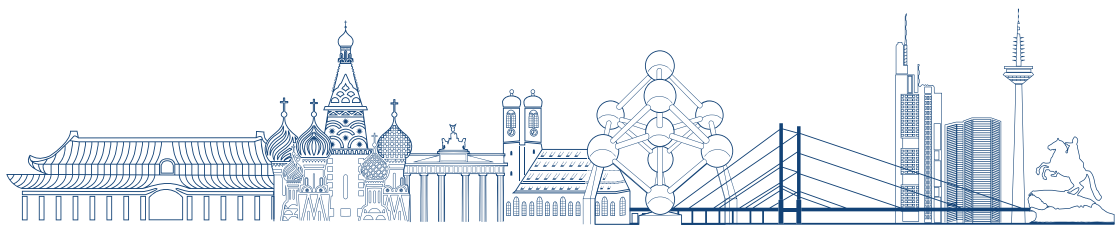
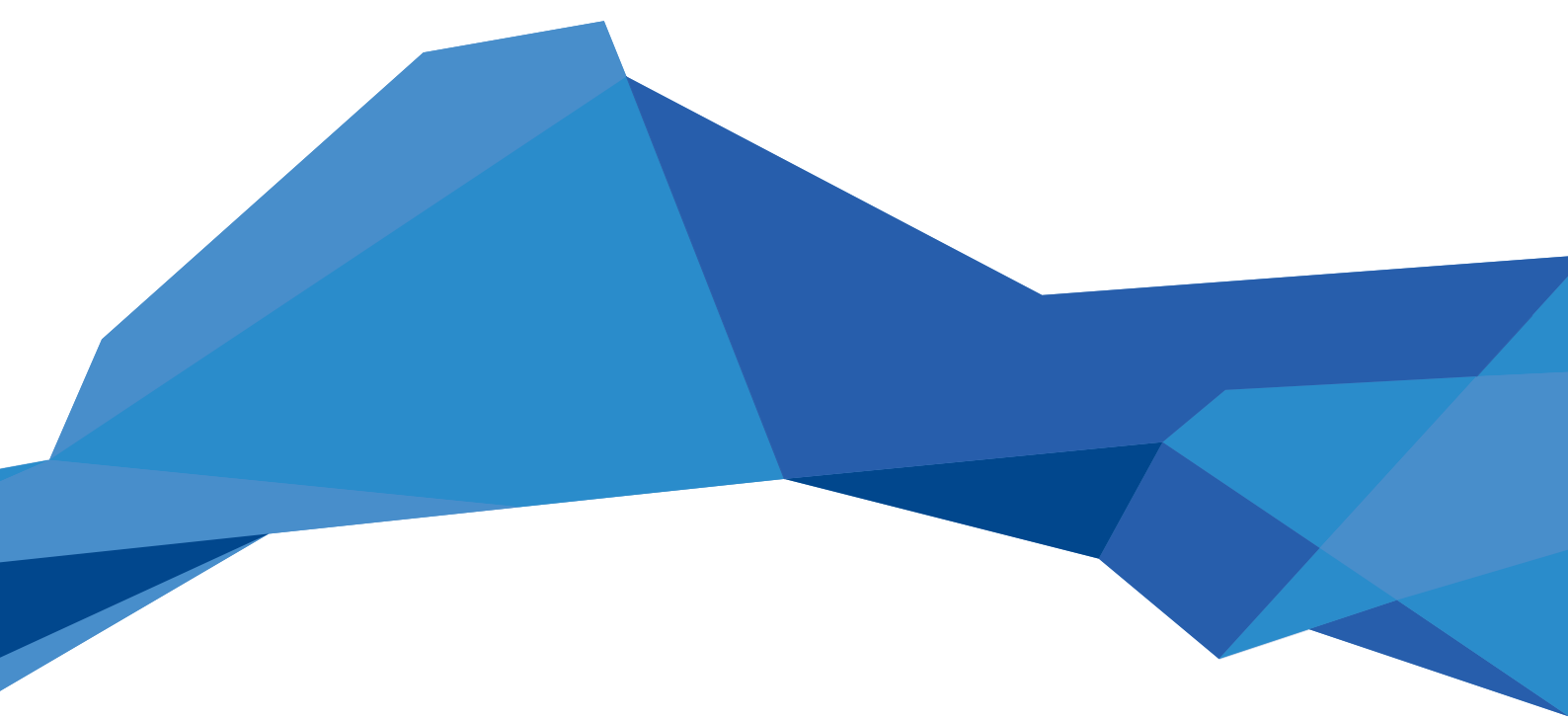
BEITEN BURKHARDT
Cecilienallee 7
40474 Düsseldorf
Tel.: +49 211 518989-0
Fax: +49 211 518989-29
E-Mail: bblaw-duesseldorf@bblaw.com

München

BEITEN BURKHARDT
Ganghoferstraße 33
80339 München
Tel.: +49 89 35065-0
Fax: +49 89 35065-123
E-Mail: bblaw-muenchen@bblaw.com

St. Petersburg

BEITEN BURKHARDT
Marata Str. 47-49, Lit. A, office 402
191002 St. Petersburg
Russland
Tel.: +7 812 4496000
Fax: +7 812 4496001
E-Mail: bblaw-stpetersburg@bblaw.com



BEIJING • BERLIN • BRÜSSEL • DÜSSELDORF • FRANKFURT AM MAIN
MOSKAU • MÜNCHEN • ST. PETERSBURG

WWW.BEITENBURKHARDT.COM